

SATZUNG
der Gemeinde Stockelsdorf über die
1. Verlängerung der Veränderungssperre für den
in der Aufstellung befindenden Bebauungsplan Nr. 82
für das Gebiet nordwestlich und südöstlich der Flurstraße

Aufgrund der §§ 14 ff des Baugesetzbuches i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist von der Gemeindevertretung am 15.06.2020 folgende Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 beschlossen worden:

§ 1

Die Geltungsdauer der auf Grundlage des Satzungsbeschlusses vom 09.07.2018 erlassenen Veränderungssperre für den sich in der Aufstellung befindenden Bebauungsplan Nr. 82 wird gem. § 17 Abs. 1 BauGB um 1 Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der erfolgten Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Stockelsdorf, 23.06.2020



Gemeinde Stockelsdorf
Julia Samtleben
Julia Samtleben
Die Bürgermeisterin